

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 24. Februar 2021

Landkreis Nienburg begrüßt Flexibilisierung der Impfungen

Landkreis. Mit Erlass vom 23. Februar hat das Land Niedersachsen den Impfzentren des Landes erlaubt, flexibler auf die unterschiedlich priorisierten Berufsgruppen der Impfverordnung zuzugehen. Während bis einschließlich gestern das Impfen nur in der höchsten Prioritätsgruppe möglich war, können jetzt sowohl die Prioritätsgruppe des § 2 als auch die des § 3 der Impfverordnung mit Vektor-Impfstoff der Firma AstraZeneca geimpft werden.

Landrat Kohlmeier begrüßt diese Entscheidung des Landes ausdrücklich: „Dadurch wird es wesentlich einfacher, Berufsgruppen insgesamt anzusprechen und so schneller zu mehr Impfungen zu kommen. Die teilweise sehr kleinteilige Unterteilung der Berufs- und Prioritätsgruppen hätte im Einzugsbereich unseres Impfzentrums Drakenburg dazu geführt, dass wir kurzfristig kaum noch Impfungen in der höchsten Prioritätsgruppe der anzusprechenden Berufe hätten durchführen können“.

Mit der geänderten Regelung kann nun zügig weiter geimpft werden. Auf Grund der ebenfalls heute aktualisierten Lieferzusagen des Landes sollen bereits an diesem Wochenende die Ärzte und in der Folge dann u.a. Zahnärzte und Physiotherapeuten ein Impfangebot über den Landkreis erhalten. Weitere Berufsgruppen aus der Priorität zwei werden dann sehr zeitnah folgen. Unter anderem wird der Landkreis Nienburg die Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ansprechen, sobald die geänderte Impfverordnung des Bundes das erlaubt. Auch die im Polizeidienst Tätigen

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



können jetzt einbezogen werden. Zu der Planung für weitere Berufsgruppen wird sich die Kreisverwaltung möglichst zeitnah äußern. Die Landkreise waren bisher vom Land lediglich aufgefordert, mit den in Frage kommenden Berufsgruppen den Kontakt aufzunehmen. Jetzt können mit denen auch Termine vereinbart werden, die neuen Lieferzusagen des Landes lassen es zu, mehr und schneller Impfungen in dieser Kategorie vorzunehmen.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass der Landkreis nach wie vor keine Einzeltermine vergeben kann, wer auf Grund seines Alters eine Impfung beanspruchen kann, kann sich also nur über das Impfportal und die Hotline des Landes anmelden.

Insbesondere für die Patienten, die auf Grund einer Erkrankung eine Impfung beanspruchen können, gibt es leider noch keine abschließende Lösung. Landrat Kohlmeier hat sich erneut dafür ausgesprochen, insbesondere für diesen Personenkreis möglichst zeitnah die Mitwirkung der niedergelassenen Arztpraxen zu ermöglichen. Nur so wird es möglich sein, ohne unnötige Formalien die Menschen zu impfen, die es auf Grund Ihrer persönlichen Situation ohnehin besonders schwer haben.